



Petition 486

Heilberufe - Ausbildung zur Sprechstundenschwester

Text der Petition	Der Petent möchte erreichen, dass die in der ehemaligen DDR erworbene Ausbildung zur Sprechstundenschwester zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenschwester berechtigt.
Begründung	<p>In Anlage I Kapitel X D II Sachgebiet D zum Einigungsvertrag wurde die Anerkennung der Berufe im Gesundheitswesen und deren Berechtigung zum Führen von Berufsbezeichnungen geregelt. In dieser Anlage fand die Ausbildung zur Sprechstundenschwester mit 3-jährigem Fachschulstudium und staatlicher Anerkennung keine Berücksichtigung. Dieser Beruf wurde in der ehemaligen DDR ausgebildet und ausgeübt. Es handelt sich um eine 3-jährige Fachschulausbildung, die ein Studium in der Fachrichtung Sprechstundenassistentin beinhaltete. Im Rahmen dieser Ausbildung wurde der zu dieser Zeit maßgebliche Kenntnisstand der Gesundheitsfürsorge vermittelt, der dieselben und z. T. darüberhinausgehenden Inhalte hatte wie sie im Rahmen der Ausbildung zur Krankenschwester vermittelt wurden.</p> <p>In dieser oben beschriebenen Weise wurde der Beruf der Sprechstundenschwester mit 3-jährigem Fachschulstudium und staatl. Anerkennung jedoch in der ehemaligen DDR nicht durchgängig, sondern nur über einen kurzen Zeitraum ausgebildet. Bei der unterbliebenen Anerkennung dieser speziellen Ausbildung in der Anlage I Kapitel X D II Sachgebiet D zum Einigungsvertrag handelt es sich vermutlich um ein redaktionelles Versehen des Gesetzgebers. Die Nichtberücksichtigung des Berufes in der Anlage I Kapitel X D II Sachgebiet D zum Einigungsvertrag führte dazu, dass die bis dahin im Beruf der Sprechstundenschwester mit 3-jährigem Fachschulstudium und staatl. Anerkennung tätigen Personen, obwohl sie Ihre Tätigkeit weiterhin unverändert und z. T. auch an Stelle von Krankenschwestern ausübten, im Bereich des öffentlichen Dienstes und auch sonst als Arzthelfer/in geführt und bezahlt wurden und werden, obgleich sie ihrer Ausbildung entsprechend verantwortungsvollere Aufgaben wahrnehmen und Krankenschwestern z. T. ersetzen.</p> <p>Es erscheint daher konsequent, den Beruf der Sprechstundenschwester mit 3-jährigem Fachschulstudium und staatl. Anerkennung dem Beruf der Krankenschwester gleichzustellen und den Personen mit einer Ausbildung zur Sprechstundenschwester mit 3-jährigem Fachschulstudium und staatl. Anerkennung das Führen der Berufsbezeichnung Krankenschwester zu gestatten.</p>